

Stellenausschreibung

Behörde:	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Schule: OSZ Kraftfahrzeugtechnik (04B03) Gierkeplatz 1+3, 10585 Berlin
Bezeichnung:	Lehrkraft
Vergütung:	Die Vergütung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)
Kennzahl:	IV B – 020/2026
Besetzbar:	19.08.2026 voraussichtlich beginnt eine berufsbegleitende Qualifikation für Quereinsteigende bereits am 10.08. oder 13.08.2026
Umfang:	Vollbeschäftigung / unbefristet
Bewerbungsschluss:	drei Wochen nach Veröffentlichung
Fach 1:	Metalltechnik
Fach 2:	beliebig

Arbeitsgebiet

Einsatz in allen Bildungsgängen der Schule, vorrangig in der dualen Ausbildung und in der Ausbildungsvorbereitung

Notwendige schulbezogene Anforderungen / Qualifikationen

Sofern keine Laufbahnbefähigung vorliegt, ist ein abgeschlossenes Hauptstudium aus dem Bereich Metalltechnik notwendig.

Wünschenswerte schulbezogene Anforderungen / Qualifikation

Praktische Erfahrungen mit Kfz-Technik

Einstellungsvoraussetzungen sind ein lehramtsbezogener Master of Education oder eine 1. Staatsprüfung und die (2.) Staatsprüfung für das genannte Lehramt.

An den Auswahlverfahren können auch Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, soweit Laufbahnbewerberinnen und -bewerber mit einer Lehramtsbefähigung in einschlägigen Fächern zur Deckung des Lehrbedarfs nicht vorhanden sind oder für die geplante Einstellung nicht zur Verfügung stehen.

Bei einer entsprechenden Auswahlentscheidung wird der Vorbereitungsdienst in berufsbegleitender Form zum frühestmöglichen Zeitpunkt absolviert.

Es kommen hierfür Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, die

- eine 1. Staatsprüfung, einen lehramtsbezogenen Master of Education oder einen entsprechend gleichgesetzten Abschluss nachweisen können
- oder
- über einen Diplom-, Magister- oder einen anderen Masterabschluss (ggf. auch andere 1. Staatsprüfung), der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde und der einem Lehramt und den oben genannten Fächern zugeordnet werden kann, verfügen. Hierfür gelten die Anforderungen des § 12 Lehrkräftebildungsgesetz.

Ein **erstes Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und für das Lehramt an Beruflichen Schulen, wenn es im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten (entspricht 60 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

Zusätzlich muss ein zweites Studienfach, das einem Unterrichtsfach der Berliner Schule zugeordnet werden kann, studiert worden sein.

Ein **zweites Fach** mit angemessenem Studienumfang für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ist feststellbar für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und für das Lehramt an Beruflichen Schulen, wenn es im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (entspricht 40 Semesterwochenstunden) studiert worden ist.

Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden und Studieninhalte müssen anhand der Bewerbungsunterlagen eindeutig erkennbar sein.

Neben dem genannten Studienumfang ist erforderlich, dass die Studienleistungen annähernd in der entsprechenden fachwissenschaftlichen Breite vorliegen. Orientieren kann man sich hier:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

Können Bewerberinnen und Bewerber nicht unmittelbar in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, weil sich bei ihnen kein zweites Fach mit dem festgelegten Umfang feststellen lässt, so kann das zweite Fach auch durch **berufsbegleitende Studien in ausgewählten Fächern** erworben werden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn im Rahmen der Ausschreibung als „notwendige“ Anforderung explizit Studienleistungen für ein zweites Fach gefordert werden.

Die Aufnahme in die berufsbegleitenden Studien setzt eine entsprechende Auswahlentscheidung für eine Berliner Schule voraus (unbefristete Einstellung).

Vor Beginn der berufsbegleitenden Studien erfolgt eine mindestens halbjährliche modularisierte Begleitung bis zum nächstmöglichen Beginn des berufsbegleitenden Studiengangs (Beginn der Studien immer nur im nächstfolgenden Sommer).

Hierzu gehört unter anderem die Teilnahme an einem 7-Tages-Format mit grundlagengeprägten Modulen der Erstorientierung (z.B. Schulrecht und didaktische Grundprinzipien). Dieser Kurs ist verpflichtend.

Nach Beginn der berufsbegleitenden Studien ist ein Wechsel zu anderen Studienfächern nicht möglich.

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während der berufsbegleitenden Studien ist eine spätere erneute Einstellung im Quereinstieg grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für berufsbegleitende Studien in anderen Fächern oder mit dem Ziel der Ausbildung für ein anderes Lehramt.

Nach Abschluss der berufsbegleitenden Studien treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum nächsten amtlichen Termin in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein.

Bitte beachten Sie für die Durchführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes sowie die berufsbegleitenden Studien unsere entsprechenden **Informationen auf unserer Internetseite**

- Hinweise für Quereinsteigende
- Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs (Lehrkräftequalifizierungsverordnung – LQVO)

Auf eigenen Wunsch können auch Quereinsteigende, die parallel zur Arbeitsaufnahme an der jeweiligen Schule mit dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst beginnen könnten, stattdessen zunächst bis zu sechs Monate (d.h. bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsgangs) an dem Begleitformat („QuerBer-Programm“) teilnehmen, sofern im QuerBer-Programm Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen. Dieser Wunsch sollte -nach erfolgreichem Auswahlverfahren- zunächst mit der Schulleitung besprochen werden und dort umgehend schriftlich eingereicht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie zusätzlich <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/einstieg-querber>

Hinweis zur Vertragsgestaltung bei Auswahl durch eine Schule:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit dem Arbeitsvertrag verpflichten, die auf die Ausbildung entfallende Vergütung in Höhe von 25% des monatlichen Bruttogehaltes zurück zu erstatten, wenn das Arbeitsverhältnis aus den dort genannten (von der Lehrkraft zu vertretenden) Gründen vor Ablauf von 2 bzw. 3 Jahren nach erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes beendet wird. Gilt nicht für Absolventen mit einem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss.

Alle Einstellungen von Quereinsteigenden erfolgen grundsätzlich (vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Vorgaben) unbefristet als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Wir begrüßen jede Bewerbung, die die formalen Anforderungen erfüllt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion / Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexuelle Orientierung und Identität.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen (gem. § 2 SGB IX) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine vorhandene Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Unterlagen bei.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und

Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Wenn Ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist und Sie Ihren Hochschulabschluss außerhalb des deutschsprachigen Raums erworben haben, müssen Sie Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachweisen. Wurde der Studienabschluss zwar im deutschsprachigen Raum erworben, jedoch nicht in deutscher Sprache absolviert, ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse ebenfalls auf dem Niveau C2 nachzuweisen.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser, tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf, Zeugniskopien sowie zusätzliche Nachweise) senden Sie bitte in **Papierform** unter Angabe der Kennzahl an die genannte Schule.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen. Hierzu zählen neben dem Abschlusszeugnis der Hauptprüfung, ggf. auch das Vorprüfungs- oder Zwischenprüfungszeugnis, das Vordiplom, der Bachelorabschluss, Urkunden oder ähnliches.

Bewerber ohne Lehramtsbefähigung weisen bitte ggf. anhand von Studienbelegen und / oder Studien- und Prüfungsordnungen die Kenntnisse in den geforderten Fächern nach.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger übersenden bitte auch die Anlage zur Bewerbung für den Quereinstieg und die Erklärung über bereits absolvierte Zeiten des Vorbereitungsdienstes.

Die **Anlagen zur Bewerbung** für den Quereinstieg sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>